

Lehrplanrichtlinien

für das

9. Schuljahr

der Volksschulen in Rheinland-Pfalz

Runderlaß Min. f. U. u. K.

vom 27. September 1966 — IV 1 Tgb. Nr. 995 —

Z-V RP

A-6(1966)

Lehrplanrichtlinien f. d. 9. Schuljahr der Volksschulen
in Rheinland-Pfalz

Verlag Emil Sommer, Grünstadt

Georg-Eckert-Institut BS78



1 170 677 5

Lehrplanrichtlinien

für das

9. Schuljahr

der Volksschulen in Rheinland-Pfalz

Runderlaß Min. f. U. u. K.

vom 27. September 1966 — IV 1 Tgb. Nr. 995 —

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung

Braunschweig

— Bibliothek —

58 6961

VSch 218 a Lehrplanrichtlinien f. d. 9. Schuljahr der Volksschulen
in Rheinland-Pfalz

Formularverlag Emil Sommer, Grünstadt

Gliederung

	Seite
Vorbemerkungen	3
I. Grundlegung	
1. Aufgabe und Auftrag	4
2. Lehrer und Schüler	4
3. Fragen der Mädchenbildung	5
4. Leitsätze für die Unterrichtsgestaltung	5
a) Allgemeine Leitsätze	5
b) Lehr- und Sozialformen des Unterrichts	6
c) Stoffauswahl und Lehrplangestaltung	7
d) Die Differenzierung im Unterricht	7
5. Schulleben und Schülermitverantwortung	8
6. Stundentafel	8
II. Bildungsinhalte	
1. Religion	9
Katholischer Religionsunterricht	9
Evangelischer Religionsunterricht	13
2. Deutsch	15
3. Englisch	17
4. Politische Bildung	17
(Politische Gemeinschaftskunde, Geschichte, Erdkunde)	
5. Naturkundliche Bildung	21
(Naturkunde, Naturlehre)	
6. Mathematische Bildung	24
(Rechnen, Raumlehre)	
7. Leibeserziehung	25
8. Musik	27
9. Bildnerische Erziehung	28
10. Hinführung zur Arbeitswelt	29
(Werken, Familienhauswesen)	
III. Richtlinien für den Englischunterricht	35

Z-V RP
A-6(1966)

Vorbemerkungen

In der Versuchsarbeit zum 9. Schuljahr ergaben sich wertvolle Erkenntnisse für dessen unterrichtliche Gestaltung. Sie haben ihren Niederschlag gefunden in vorläufigen Richtlinien, die den Versuchsklassen zur Erprobung zur Verfügung gestellt wurden.

Die Einführung des 9. Schuljahres als Pflichtschuljahr der Volksschule vom 1. 12. 1966 an ist zu sehen als eine organische Weiterführung der Volksschule im Sinne des Ausbaues der Volksschuloberstufe zur Hauptschule. Mit der Einführung des 9. Schuljahres wird es notwendig, dessen Bildungsinhalte und -ziele konkret zu fassen. Aus diesem Grunde wurden die bisherigen vorläufigen Richtlinien für das 9. Schuljahr unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungsberichte gründlich überarbeitet; sie werden in der jetzigen Fassung zur Verwendung in den Volksschulen veröffentlicht. Dazu werden folgende Hinweise gegeben:

1. Der Erlaß über die Beispielschulen vom 26. 1. 1966 gilt sinngemäß auch für die Arbeit im 9. Schuljahr.

Gegenüber der Stundentafel der Beispielschulen ergeben sich für das 9. Schuljahr geringfügige Abweichungen, die in den besonderen Aufgaben des 9. Schuljahres begründet sind.

2. Die vorliegenden Lehrplanrichtlinien werden mit den geltenden Richtlinien für die gesamte Volksschule abzustimmen sein. Dabei werden die Richtlinien für die übrigen Klassenstufen der Hauptschule eine Umgestaltung erfahren müssen. Die Erarbeitung einheitlicher Lehrplanrichtlinien ist als ein wesentlicher Beitrag zum Ausbau der Hauptschule anzusehen. Bis zum Abschluß dieser Arbeit gelten die vorliegenden Lehrplanrichtlinien für das 9. Schuljahr.
3. In der Zeit unmittelbar nach der Einführung des 9. Schuljahres werden gewisse Übergangsschwierigkeiten auftreten, die besonders durch die Kurzschuljahre bedingt sind. Es ist Aufgabe der nachgeordneten Dienststellen, durch geeignete Maßnahmen entsprechend den Erlassen des Min. f. Unt. u. Kultus vom 6. 4. 1966 — IV 1/III 2 Tgb. Nr. 444-und-IV 1/III 2 Tgb. Nr. 448 — (Amtsbl. 1966, S. 212), die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden und dafür zu sorgen, daß die Anforderungen dieser Lehrplanrichtlinien je nach den örtlichen Gegebenheiten möglichst bald vollständig verwirklicht werden.

I. Grundlegung

1. Aufgabe und Auftrag

„Die Oberstufe der Volksschule rüstet den jungen Menschen mit einem wirklichkeitsnahen Wissen und Können aus, führt ihn dahin, eine Aufgabe selbständig zu lösen und befähigt ihn, durch Entwicklung seines Urteilsvermögens wertend und handelnd den Erscheinungen des Lebens zu begegnen. Durch Ausbildung seiner körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte wird er für die Berufswahl, den Eintritt in das Berufsleben und in die Welt der Erwachsenen vorbereitet und zu einer sinnvollen Nutzung seiner Freizeit angeregt.“ (Aus den Richtlinien für die Volksschulen in Rheinland-Pfalz, Runderlaß des Ministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. 3. 1957, ABl. S. 71.)

Damit wurde der Volksschule ein elementarer Bildungsauftrag erteilt, in dem die Aufgabe des 9. Schuljahres bereits mit umrissen ist.

Das 9. Schuljahr hat unmittelbare Rückwirkungen auf die gesamte Volksschularbeit, insbesondere aber auf die Arbeit der Oberstufe. Einzelne Unterrichtsstoffe, die bisher um der Vollständigkeit willen verfrüht behandelt werden mußten, können im 9. Schuljahr bei größerer Reife der Jugendlichen zu vertiefter Wirkung gebracht werden. Andere Stoffgebiete, die bisher in der Volksschule nicht behandelt wurden, können nun in den Lehrplan aufgenommen werden.

Das 9. Schuljahr dient dem Übergang des Jugendlichen in die Berufs- und Arbeitswelt, die sowohl an das Können und Wissen als auch an die charakterliche Haltung hohe Anforderungen stellt. Die Forderung nach der Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt kann deshalb nur in dem umfassenden Sinne eines Unterrichtsgrundsatzes verstanden werden. Diese Erkenntnis schließt auch besondere unterrichtliche Veranstaltungen im Sinne einer Hinführung zur Arbeitswelt mit ein. Allgemein soll das 9. Schuljahr dem jungen Menschen zu größerer Lebensmündigkeit verhelfen. Es hat seinen Sinn erfüllt, wenn die Jugendlichen gut vorbereitet und verantwortungsbewußt in die Welt des Berufes und der Arbeit eintreten können.

2. Lehrer und Schüler

Die Schüler des 9. Schuljahres sind nach ihrer altersstufengemäßen Entwicklung gekennzeichnet durch starke seelische Labilität, Unsicherheit und eine abwartende Haltung gegenüber jeder Autorität. Sie wollen jedoch in ihrem wachsenden Selbstbewußtsein ernst genommen werden.

Ihre Erwägungen und Erwartungen richten sich stärker als bisher suchend und wertprüfend auf die Welt der Erwachsenen. Im Bestreben, das eigene Verhalten von fremden Einflüssen freizuhalten, sind dennoch die Jugendlichen in diesem Stadium des Reifungsprozesses ständig auf der Suche nach Vorbildern. Durch die Bereitschaft, fremde Leistungen anzuerkennen, können die Heranwachsenden zu eigenen guten Leistungen geführt werden.

Die besonderen pädagogischen Aufgaben im 9. Schuljahr werden durch diese Lebenssituation der Jugendlichen bestimmt. Das Verständnis des Lehrers für die Nöte und Sorgen dieses Alters und das daraus erwachsende gegenseitige Vertrauen zwischen Lehrer und Schüler sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsarbeit. Der Lehrer muß deshalb die Bereitschaft zum Verständnis und zur ständigen Auseinandersetzung mit den Jugendlichen mitbringen. Die Führung einer Klasse des 9. Schuljahres stellt

an die pädagogische Haltung des Lehrers und an seine Leistungskraft hohe Ansprüche. Der Kernunterricht, unter dem hier im wesentlichen die Sachfächer sowie Religion und Deutsch verstanden werden, sollte daher wegen der wichtigen Erziehungsaufgaben in der Regel dem Klassenlehrer überlassen bleiben, sofern nicht aus besonderen unterrichtlichen Gründen andere Maßnahmen notwendig sind. Daneben ist es angesichts der erhöhten Anforderungen dieser Stufe erforderlich, auch andere Lehrer nach Eignung und Neigung für den Fachunterricht einzusetzen. Die gute Zusammenarbeit der beteiligten Lehrkräfte in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichts ist erforderlich.

Im Zusammenwirken aller Lehrkräfte muß eine zuchtvolle und dennoch aufgelockerte Klassenführung erreicht werden. Häufige Klassenkonferenzen bilden dafür die Voraussetzung.

3. Fragen der Mädchenbildung

Es ist eine besondere Aufgabe des 9. Schuljahres, den Fragen der Mädchenbildung angemessene Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Mädchen unterscheiden sich von den Jungen sowohl in der Eigenart und dem Rhythmus ihrer Entwicklung als auch in besonderen Schwerpunkten ihres Bildungsanspruches. Es ist notwendig, daß die Mädchen sowohl für die Aufgabe der Hausfrau und Mutter als auch auf die zukünftige Berufstätigkeit vorbereitet werden. Aus dieser doppelten Aufgabe ergeben sich besondere erzieherische und unterrichtliche Folgerungen.

In reinen Mädchenklassen kann der Unterricht nach Inhalt und Form ohne Schwierigkeit auf die Belange der Mädchenbildung ausgerichtet werden. In Klassen ohne Geschlechtertrennung muß durch besondere Maßnahmen dafür gesorgt werden, daß der Mädchenbildung die notwendige Beachtung geschenkt wird. Der muttersprachliche und der politische Bildungskreis sollten sowohl in der Auswahl der Bildungsgüter als auch in der Themenstellung den Anforderungen der Mädchenbildung gerecht werden.

In anderen Unterrichtsbereichen — etwa im naturkundlichen Unterricht oder im Rahmen des Familienhauswesens — können die Geschlechter zeitweilig getrennt und in Abteilungen allein unterrichtet werden. Durch eine solche zeitweilige Differenzierung des Unterrichts können fruchtbare Bildungsimpulse ausgelöst werden.

Reine Mädchenklassen und Mädchenabteilungen sollten in der Regel von einer Lehrerin unterrichtet werden.

4. Leitsätze für die Unterrichtsgestaltung

a) Allgemeine Leitsätze

Die in den Richtlinien für die Volksschulen in Rheinland-Pfalz festgelegten Leitsätze für die Unterrichtsgestaltung gelten in vollem Umfang auch für das 9. Schuljahr.

Die moderne Arbeitswelt verlangt von der Volksschule mit Recht die Vermittlung eines gründlichen und gefestigten Könnens und Wissens. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn im 9. Schuljahr in vielfältigen Formen der Übung, Anwendung und Wiederholung versucht wird, besonders die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit im sprachlichen Bereich sowie die Fähigkeit und Fertigkeit in Rechnen und Raumlehre zu vertiefen und zu erweitern. Erweiterung und Sicherung des

Grundwissens ist deshalb neben der Entfaltung der formalen Kräfte eine vordringliche Aufgabe des 9. Schuljahres.

Im Unterricht und in der Erziehung des 9. Schuljahres ist die Spannung zwischen Persönlichkeit und Gemeinschaft besonders deutlich und sichtbar. Der Erfolg der Arbeit wird mit davon abhängig sein, ob es gelingt, dieses Spannungsverhältnis in der täglichen Unterrichtsarbeit sowie im Gemeinschaftsleben der Klasse und der Schule fruchtbar zu machen.

Wesentliches Anliegen des Unterrichts und der Erziehung im 9. Schuljahr ist die politische Bildung. Politische Bildung strebt neben dem Wissen über das politische Leben im Staat eine demokratische Lebensform an, die sich in der lebendigen Beziehung des einzelnen zur Gemeinschaft äußert. Diese demokratische Lebensform muß bereits in der Schule bewußt gepflegt und geübt werden.

Die Klärung und Erweiterung des Weltbildes gewinnt für den Jugendlichen dieser Altersstufe eine ganz besondere Bedeutung und erfolgt vordringlich in der Auseinandersetzung mit den Fragen der unmittelbaren Lebenswirklichkeit. Deshalb wird die Erkundung der heimatlichen Arbeitswelt von besonderer Bedeutung sein und die Heimatbezogenheit zu einem tragenden Grundsatz des Unterrichts; denn vor allem in der Heimat bietet sich die Möglichkeit, die Wirklichkeit des Lebens und der Gegenwart in anschaulichen Beispielen zu erleben, zu durchdringen und zu verstehen.

Der Jugendliche muß selbständig werden zum Bildungserwerb auf eigenen Wegen. Die Selbsttätigkeit soll in jeder möglichen Form gepflegt werden, vor allem im Beobachten und Berichten, in praktischen Versuchen, in Aussprache und Diskussion, in der Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, in der mündlichen, schriftlichen und zeichnerischen Darstellung.

Die musische Bildung im 9. Schuljahr soll die Klasse zu einer Stätte frohen Schaffens werden lassen, wobei jugendgemäße Lebensformen gepflegt werden. Die musische Bildung soll den jungen Menschen auch auf die sinnvolle Gestaltung seiner Freizeit vorbereiten.

b) Lehr- und Sozialformen des Unterrichts

Alle bewährten Lehr- und Arbeitsformen der Volksschule haben auch im 9. Schuljahr weiterhin Geltung. Die Struktur des Unterrichtsgegenstandes ist für die Wahl der Lehrform bestimmend. Wesentlich ist ebenso die Wahl der rechten und dem jeweiligen Stoff angemessenen Sozialform des Unterrichts.

Bei allen Bestrebungen um neuzeitliche Unterrichtsformen hat der **Unterricht im Klassenverband** nach wie vor seinen Platz in der Schule. Daneben ist die Auflockerung der Klasse nach Leistung und Begabung durch **Differenzierung** anzustreben.

Im **Gruppenunterricht** wird besonders die bildende Kraft der selbständigen Arbeit innerhalb der Gruppe deutlich, die weit über die Schulzeit bis ins Berufsleben hinaus wirken kann. Der Gruppenunterricht ist zugleich gemeinschaftsfördernd. Er sollte, wo er sich von der Sache her empfiehlt, durchgeführt werden.

Die **Partnerarbeit** hat sich als brauchbare Unterrichtsform erwiesen und ist ein geeignetes Mittel der Erziehung zu sozialer Haltung.

Daneben behält die **Einzelarbeit** im Sinne der Persönlichkeitsbildung ihren Wert.

Der Erfolg des 9. Schuljahres ist mit davon abhängig, ob es gelingt, das **Gespräch** zu einer wirksamen Form der Begegnung in der Klasse zu machen. Hierbei stehen sich Lehrer und Schüler als Partner gegenüber.

Die hier aufgezeigten sozialen Grundformen der Schularbeit haben zugleich Geltung in der Welt des Berufs und der Arbeit. Umso wichtiger ist es, daß sie im 9. Schuljahr in rechter Weise angewandt und auch den Schülern bewußt gemacht werden.

c) **Stoffauswahl und Lehrplangestaltung**

Leistung in der Schule ist nicht möglich ohne Gründlichkeit und Beschränkung. Beschränkung erfordert Auswahl, und Auswahl kann nicht ohne bestimmende Gesichtspunkte erfolgen. Aus unserer Lebenswirklichkeit, unter der die Fülle des religiösen, geistig-kulturellen, sozialen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Lebens und Strebens unserer Zeit verstanden werden soll, sind daher für den Unterricht Stoffe auszuwählen, die sich für den Jugendlichen durch ihre Lebensnähe, ihre Lebensbedeutsamkeit und ihren exemplarischen Charakter auszeichnen. Dabei ist es möglich, den Unterricht in der üblichen Fächerung, in fächerübergreifenden Einheiten oder in der Form des Gesamtunterrichtes zu erteilen.

Besondere Beachtung verdient der Epochalunterricht, bei dem ein geeignetes Unterrichtsfach für einen bestimmten Zeitabschnitt (Epoche) den Kern des Unterrichts bildet. Der Epochalunterricht ermöglicht eine ganzheitliche Arbeitsweise auf der Grundlage des jeweiligen Faches.

d) **Die Differenzierung im Unterricht**

Die geistige und körperliche Entwicklung des jungen Menschen in der Hauptschule ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Differenzierung. Es ist deshalb die Aufgabe, auch im Unterricht eine sinnvolle Differenzierung anzustreben. Neben dem Unterricht im Klassenverband müssen aus der Kenntnis der verschiedenen Begabungen, Interessenrichtungen sowie der Verschiedenartigkeit der Geschlechter differenzierende Arbeitsverfahren angewandt werden. Allgemein darf als Grundsatz gelten: soviel wie möglich gemeinsamer Unterricht — soviel wie nötig getrennter Unterricht.

Die Differenzierung ist sowohl durch die Bildung von Leistungsgruppen innerhalb der Klasse möglich wie auch durch Bildung von Leistungsgruppen bei zeitweiliger Auflösung des Klassenverbandes, auch unter Einbeziehung anderer Klassen. In Rechnen/Raumlehre, Deutsch und Englisch werden die Schüler in verschiedene Gruppen (Kurse) aufgeteilt und entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit gefördert.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften soll die Möglichkeit schaffen, die Schüler mehr als bisher in ihren besonderen Interessen und Begabungen anzusprechen. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich Arbeitsgemeinschaften in Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturlehre, Naturkunde, Musik, Laienspiel, Leibbeserziehung, Werken und Gartenbau besonders bewährt.

5. **Schulleben und Schülermitverantwortung**

Im 9. Schuljahr sollen sowohl von der besonderen Aufgabenstellung als auch von der Lebenssituation des jungen Menschen her Formen der Ge-

staltung des Schullebens gesucht werden, die der Erziehung zur Gemeinschaft dienen und den Jugendlichen vorbereiten, selbständig handelnd in dieser Gemeinschaft tätig zu werden.

Die Schülermitverantwortung kann wegen der größeren Reife der Schüler nunmehr einen wertvollen Beitrag zur Erziehungsarbeit der Schule leisten. Die Möglichkeiten zu sozialer Kontaktpflege im innerschulischen Bereich und in allen Bereichen des Lebens sollen gesucht und in die Unterrichtsarbeit eingeplant werden. Neben Festen und Feiern sind Elternabende und Wanderungen und die damit verbundenen gemeinsamen Erlebnisse von großer erzieherischer Bedeutung.

Der Aufenthalt im Schullandheim ist besonders geeignet, die Beziehung von Lehrer, Schüler und Elternhaus zu vertiefen und zu festigen. Schullandheimaufenthalte und mehrtägige Wanderungen sollten wegen ihrer gemeinschaftsbildenden und unterrichtlichen Bedeutung zum festen Bestandteil des 9. Schuljahres werden.

6. Stundentafel

	Kern- unterricht	Kursunterricht	
		Kurs A	Kurs B
Religion (1*)	2	—	—
Deutsch(2*)	4	—	—
Englisch (2*)	—	3	3
Sachunterricht			
Politische Bildung	5	—	—
Naturkunde/Naturlehre	3	—	—
Rechnen/Raumlehre (3*)	3	2	2
Leibeserziehung	3	—	—
Musik (4*)	1	—	—
Bildnerische Erziehung (4*)	1	—	—
Hinführung zur Arbeitswelt			
Werken (Jungen)	(4)	—	—
Familienhauswesen (Mädchen)	(4)	—	—
Wahlfreie Arbeitsgemeinschaften (5*)	3	—	—
Gesamtstundenzahl		34	

(1*) Für die katholischen Bekenntnisschulen der Regierungsbezirke Koblenz und Trier werden 3 Stunden für den Religionsunterricht angesetzt; dafür ist der Sachunterricht um eine Stunde zu kürzen. Auf die Möglichkeit der engen Verbindung des Religionsunterrichtes mit dem Sachunterricht wird dabei aufmerksam gemacht. Weiterhin wird in diesem Zusammenhang auf Erlaß des Min. f. U. u. K. vom 26. 1. 1966 — III 2 Az. B 744-1 — (Amtsbl. S. 109) verwiesen.

(2*) Wer nicht am Englischunterricht teilnimmt, erhält 2 Stunden Kursunterricht in Deutsch und eine weitere Stunde in Werken oder in einer Arbeitsgemeinschaft.

(3*) Der mathematische Unterricht kann auch als Kernunterricht entfallen und mit je 5 Stunden im Kursunterricht erteilt werden.

(4*) Der Unterricht kann auch mit 2 Wochenstunden für jedes Fach in vierzehntägigem Wechsel der Fächer erteilt werden.

(5*) Die Stundenzahl kann auf Wunsch des Schülers um höchstens 1 Stunde erhöht werden.

II. Bildungsinhalte

1. Religion

Katholischer Religionsunterricht

Der Religionsunterricht im 9. Schuljahr soll den jungen Menschen durch einführende, verständnisvolle Führung von dem unruhigen, hilflosen Suchen nach einer Lebensform zu einer bewußten, festen religiös-sittlichen Haltung führen.

Den überkommenen Glaubensinhalten und übernommenen Ausdrucksformen steht der Jugendliche kritisch gegenüber, sucht aber aus der allgemeinen Unsicherheit der Reifejahre heraus nach Leitbildern, denen er vertrauen kann und nach Hilfen für die Auseinandersetzung mit dem täglichen Leben.

Die Leitgedanken und Leitmotive der Heilsgeschichte müssen den ganzen Religionsunterricht des 9. Schuljahres durchdringen. Der Jugendliche muß auch erkennen, daß sein Glaube eine Weltanschauung ist, die nicht verengt, sondern zu allen positiven Werten ja sagt und die Fülle des Natürlichen und des Übernatürlichen umfaßt.

Der Unterricht wird am besten in übergreifenden Bildungseinheiten geschehen können, weil diese am ehesten das persönliche Mitarbeiten und ein vertieftes Überdenken gewährleisten.

Die Glaubensentscheidungen sind gnadenhaft und müssen vom jungen Menschen immer neu vollzogen werden. Deshalb muß die vertiefende Gebets-, Sakramenten-, insbesondere Buß- und Eucharistieerziehung, die ganze religiöse Erziehung des 9. Schuljahres begleiten.

Eine wertvolle Bereicherung des Religionsunterrichts können Schullandheimaufenthalte, religiöse Wochenendtage und Schulentage im Laufe des 9. Schuljahres bedeuten. Sie können dem jungen Menschen in der Feier des hl. Opfers und in Feiern das Erlebnis katholischer Gemeinschafts Atmosphäre vermitteln, können auch mithelfen, dem jungen Menschen im Zusammenleben mit andersgläubigen Mitschülern eine echt verstehende Haltung mitzugeben. Beide Aufgaben müssen hier gesehen werden. Deshalb erfordern diese Aufenthalte eine besondere Vorbereitung.

Eine Förderung der religiösen Erziehung bedeutet auch die Begegnung mit Menschen, die glaubensfreudig und tatkräftig im kirchlichen Leben wirken, sowie die Besichtigung von Stätten katholischen sozialen Wirkens.

Wertvoll ist es, geeignete Bücher bzw. Kleinschriften zur Verwertung im Religionsunterricht oder für Privatlektüre zur Verfügung zu stellen.

Der Erzieher wird am besten der religiösen Aufgabe des 9. Schuljahres gerecht, wenn er immer die seelische Situation des Jugendlichen vor Augen hat, wenn er selbst ein religiöses Leben vorlebt und durch sein Gebet den Jugendlichen stützt und ihm hilft.

Lehrplan für die Hand des Lehrers

1. Die Welt der Arbeit

- a) Der religiöse Sinn der Arbeit
Arbeit als Auftrag des Schöpfers (Genesis)

Arbeit als Teilhabe an dem Schöpfungswerk Gottes,
positive Einstellung zu Technik und Industrialisierung
Beruf als Berufung — Gleichnis von den Talenten
Arbeit unter dem Fluch der Sünde: Leid, Mühe, Unvollendbarkeit,
Gefährdung des Lebens (Genesis)

b) Bete und arbeite

Heiligung des Tages durch Gebet
Du mußt auch als Betender wachsen
Gedenke, daß du den Sonntag heiligst. —
Sonntagsarbeit, gleitende Arbeitswoche
Arbeit im Dienste Gottes und der Menschen:
Das segensreiche Wirken des Benediktinerordens; der Bauorden
— Dienst in den Entwicklungsländern —
Laiensendung durch die Kirche

c) Arbeit als Grundlage des Eigentums

Der Mensch und sein Verhältnis zu den Gütern dieser Erde (Genesis)
Das Recht des einzelnen auf Privateigentum — Lehre der Kirche
Grenzen und Mißbrauch des Eigentumsrechtes
Verpflichtung aus dem Besitz von Eigentum
Verzichte auf Eigentum aus höheren Motiven: Ordensleute
(Apostelgeschichte 5. und 4. Kapitel)

d) Als Christ im Betrieb

Das Verhältnis zum Mitarbeiter
Achtung vor dem anderen, seiner Ehre, seinem Eigentum,
Hilfsbereitschaft und Verantwortung füreinander
Das Verhältnis zum Arbeitgeber
Das Recht des Arbeiters auf angemessenen Lohn, menschenwürdige
Arbeitsbedingungen
Die Pflicht des Arbeiters zu fleißiger, gewissenhafter, pünktlicher
Arbeit (7. Gebot)
Recht auf Selbsthilfe
Der christliche Arbeiter und die Arbeitsorganisationen
Der christliche Arbeiter und der Streik
Hat der Unternehmer das Recht der Aussperrung?
Die kirchliche Arbeiterbewegung: Ketteler, Kolping, Leo XIII.

2. Im Lebenskreis der Familie

a) Das Familienleben des Christen

„Moderne“ Ehe
Ehe ohne Gott, ohne Selbsterziehung, ohne Opferbereitschaft,
ohne Gnade
Familie nach dem Plane Gottes
Lebens- und Liebesgemeinschaft
(Vaterschaft, Rechte und Pflichten der Eltern und Kinder)
Das Beten in der Familie
(Tägliche Gebete, Sonn- und Feiertage, Kirchenjahr)
Familienfeiern (Gestaltung der Tauf-, Erstkommunion- und
Firmungsfeier und des christlichen Heimes)
Not und Leid in der Familie (Krankheit, Alter, Tod — Sakrament der
Krankensalbung, Gebet für die Verstorbenen)

- b) Du willst eine Familie gründen
 Auf dem Weg zur Ehe:
 Bekanntschaft, Freundschaft, Brautzeit (Eheseminar, Eheexerziten)
 Die katholische Eheschließung
 Die Mischehe
 Liturgie der Brautmesse
- c) Christliche Sinnerfüllung im ehelosen Leben
 Die unverheiratete Frau (Mädchenklasse)
 Schwestern- und Brüderberufe
 Priesterberuf

3. Der Christ in der Welt

- a) Der Christ im heimatlichen Raum
 Auswahl aus der Geschichte der Kirche in Deutschland, insbesondere im heimatlichen Raum (Bistum), je nach der zur Verfügung stehenden Zeit. (Literatur: Heuser, Kirchengeschichte, Paulinus-Verlag, Trier)
 Das Leben in der Pfarrgemeinde
 Geschichtlicher Überblick
 Religiöses Brauchtum und Vereine
 Das Gotteshaus als Mittelpunkt der Gemeinde
 Eucharistie als Sakrament der Gemeinschaft
 Vom rechten Geiste des Zusammenlebens mit anderen religiösen Gemeinschaften: Diasporasituation
- b) Der Christ in Volk und Staat
 Der Staat nach dem Willen Gottes, sein Ursprung, seine Aufgabe und Autorität
 Rechte und Pflichten des Christen (Mitarbeit am politischen Leben)
 Grenze der Staatsgewalt: Recht zum Widerstand gegen Mißbrauch, Märtyrer der Gewissensfreiheit
- c) Der Christ in der Völkerfamilie
 Abwegige Formen des Zusammenlebens: Antisemitismus, Rassenhaß, Nationalismus, Ausbeutung
 Positive Formen: Gegenseitige Hilfe und Achtung (Gleichheit aller Menschen vor Gott), Entwicklungshilfe, Missionsarbeit der Kirche
 Die Kirche als Weltkirche

Lehrplan für die Hand des Pfarrers

1. Gott der Herr

- a) Der Mensch in seiner Begrenztheit sucht Gott
 Kein Volk ohne Gottesglauben (Naturreligionen)
 Unruhe zu Gott (Röm. 8, 19—25)
 „Die Himmel erzählen die Herrlichkeit Gottes, vom Werk seiner Hände kündigt das Firmament“ Ps. 18, 2
- b) Leugnung Gottes durch den Materialismus
- c) Gott spricht zu uns in der Bibel
 Die Bücher des AT und NT: ihr sprachliches Gewand, ihre Entstehung, theologischer Gehalt und literarische Form

2. Der Bund Gottes mit den Menschen — Heilsgeschichte

- a) Schöpfung — Weltdeutung
Schöpfungsbericht und Naturwissenschaft
- b) Erschaffung des Menschen
Aufgabe des Menschen in der Welt
Erschaffung der Eva — Erschaffung auf ein Du hin — Abstammungslehre
- c) Abfall der Menschen von Gott
Ursünde, Erbschuld, Verheißung
- d) Bund Gottes mit dem Volk Israel
Abraham, Moses, David
Bundesbruch von Seiten der Menschen — Das Volk in der Wüste
Zeit der Könige
- e) Verheißung des neuen Bundes: die Propheten

3. Der neue Bund — Erlösung und Vollendung durch Christus

(Volltext des NT — neutestamentliche Heilsgeschichte mit ausgewählten Texten aus den Evangelien — die Gestalt Jesu Christi. Aus der Apostelgeschichte und den Apostelbriefen kann das Fortwirken des lebendigen Christus erarbeitet werden).

- a) Begegnung des jungen Menschen mit Christus
Zusammenhängende Lesung eines Evangeliums oder nach etwa folgenden Gesichtspunkten ausgewählten Perikopen:
Die neue Botschaft vom Reiche Gottes — unsere Nachfolge
Der Sohn des Vaters — Gotteskindschaft
Wunder als Zeichen seiner Gottessohnschaft — unser Glaube
Die Bergpredigt — christliche Haltungen
Der Spender des Lebens — Taufe, Buße, Eucharistie
(Ansatzpunkte für eine Hinführung zur persönlichen Beichte und Mitfeier der hl. Eucharistie)
Maria im Leben des Herrn — unsere Marienverehrung
Der Erlöser (Leiden) — Entscheidung für Christus
Der Auferstandene — unsere Auferstehung
- b) Begegnung mit dem fortlebenden Christus — der Kirche (Apg.)
Das Kommen des Heiligen Geistes — sein fortwährendes Wirken in der Kirche
Gefahr für die Einheit der Kirche — (Judaismus) — Gespaltene Christenheit — Sekten
Die erste Kirchenversammlung — das Apostelamt unter der Führung des Heiligen Geistes
Das Leben der urchristlichen Gemeinde (Diakone, Presbyter, Charismen — Witwen) — deine Gliedschaft und Aufgabe in der Kirche
Die urchristliche Gemeinde als Gemeinschaft des Betens und Brotbrechens — die Pfarrfamilie
Auf dem Wege zur Weltkirche (Paulus) — Weltmission
- c) Die Vollendung
Der erhöhte Herr als Herr der Kirche — unsere Apostolatsaufgabe
Die Neugestaltung der Welt (Kat. 135)
Das Reich Gottes in seiner Herrlichkeit (Kat. 136)

Evangelischer Religionsunterricht

Der Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht im 9. Schuljahr setzt voraus, daß die Schüler durch die Unterweisung in Schule und Kirche bereits in die Grundfragen des christlichen Glaubens eingeführt sind. Daraus ergibt sich jetzt die Aufgabe, dem Jugendlichen zu tieferer Erkenntnis im evangelischen Glauben zu verhelfen und ihm Wege zu zeigen, wie er sich im Leben als evangelischer Christ bekennen und bewähren kann. Die biblische Botschaft ist konkret und auch praktisch in die Lebenssituation des Jugendlichen hineinzustellen. Dadurch kann dem einzelnen die persönliche Verantwortung in seinen Entscheidungen bewußt gemacht werden. Evangelische Entscheidung ist aber nur im Vertrauen auf die rechtfertigende Gnade möglich. Mehr als je bedarf der Jugendliche in dieser Altersstufe der Hilfe zum Beten.

Der Lehrplan ordnet den Stoff nicht mehr wie in den ersten acht Jahren der Volksschule nach Gesichtspunkten eines aufbauenden Lehrplans, sondern nach Themenkreisen. Das ergab sich aus der Beobachtung von Konfliktsituationen, in die Jugendliche dieser Altersstufe hineingeraten können. Die Themenkreise sollen anhand der vorgeschlagenen Bibeltexte erarbeitet werden. Auch Beispiele aus der Kirchengeschichte können dabei Hilfe leisten.

Ein Themenkreis bietet eine Auswahl von Lebensfragen an, die aus typischen Konflikten des Jugendlichen erwachsen. Die anderen Themenkreise wollen durch die Lektüre zusammenhängender Texte zum Verstehen der Bibel anleiten und zum Leben mit der Gemeinde hinführen. Darüber hinaus zeigen sie, wie die Konflikte unter dem Wort Gottes und im Leben der Gemeinde ausgetragen werden können. Wenn z. B. aus der Frage der „Sonntagsheiligung“ für die Schüler eine konkrete Konfliktsituation erwachsen ist, kann auf keinen Fall der Rückgriff auf das „Feiertagsgebot“ (Themenkreis I) allein den Unterricht bestimmen, sondern es ist zugleich von den Gaben des Wortes (Themenkreis II) und von der im Gottesdienst versammelten Gemeinde her (Themenkreis III) die Hilfe für eine Lösung des Konflikts aufzuzeigen. Daraus ergibt sich, daß die Behandlung des Themenkreises nicht schematisch nacheinander dem Aufbau des Planes folgen kann.

Nach den in diesem Plan angebotenen Themen sollten die unmittelbaren Anfragen der Schüler und das aktuelle Geschehen berücksichtigt werden. Der gemeinsame Besuch von Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen und das Gespräch darüber sind zu empfehlen.

Themenkreis: Der junge Christ und seine Welt

1. Der Nächste

zu Hause; Friede und Unfriede daheim: 1. Mose 27; 2. Sam. 13 ff. i. A. (Absalom); Psalm 133, 1 in der Nachbarschaft und anderen Lebensgemeinschaften: Eph. 4, 25; Jak. 3, 1; Joh. 4, 20, 21; auf der Straße: Lu. 10, 25—37

2. Lebensführung

der Leib: 1. Kor. 6, 19—20; Eph. 4, 22—24; Röm. 12, 1—2; Röm. 13, 14; Kol. 3, 5
Alkohol und Nikotin: Röm. 13, 13—14; Eph. 5, 15—18; 1. Kor. 7, 29 ff; 1. Kor. 8, 9
Mode und Kosmetik: Jos. 3, 16—24; 1. Petr. 3, 3—5; 1 Tim. 2, 9—10
Arbeit und Beruf: 1. Mose 2, 15; 2. Thess. 3, 10; Mt. 10, 10; Hiob 7, 2; Ps. 128, 2

Freizeit und Hobby: 1. Mose 2, 3; 2. Mose 20, 8—11; Prediger 11, 9; 1. Kor. 10, 31; 1. Kor. 6, 12
Sonntagsheiligung: 1. Mose 2, 3; 2. Mose 20, 8—11; Mk. 2, 27—28; Offb. 1, 10; Apg. 20, 7; Mt. 28, 1
Das andere Geschlecht: 1. Mose 2, 18—25; Sprüche 31, 10; Gal. 6, 2; Röm. 12, 10 b

3. Kräfte und Mächte unserer Zeit

Das Geld: Luk. 12, 16—21; Apg. 5, 1—11; Mk. 12, 41—44; Mt. 6, 19—21; Lk. 19, 8
Das Buch als Lebenshilfe und als Gefährdung
Illustrierte — Film — Funk — Fernsehen; 1. Thess. 5, 21
Staat (Aufgaben und Grenzen): Sprüche 8, 15—16; Joh. 19, 11; Röm. 13; Offb. 13; Mt. 22, 15—22

Themenkreis: Der junge Christ und seine Bibel

1. Wie kann die Bibel, von Menschen verfaßt, „Gottes Wort“ sein?
Entstehung der Bibel, Handschriften, Kanon, Bibelübersetzung Jer. 36; Luk. 1, 1—4; 1. Joh. 1, 1—11
Gottes Wort im Menschenwort
2. Petr. 1, 21; Jes. 6; Jer. 1; Jer. 20, 7—9; 1. Kor. 9; Gal. 1, 11; 1. Thess. 2, 13
Gottes Wort im Gegensatz zum Menschenwort
Ps. 33, 4—9; Mt. 5, 17; Jak. 3, 5—12
2. Wie liest der junge Christ seine Bibel?
Moderne Bibelübersetzungen; Bibelausgaben mit Erklärungen; Bibelleseplan; Losungen
3. Für eine vertiefende Bibelkenntnis wird die Lektüre zusammenhängender Texte empfohlen, z. B. Jona- Philemon-Offb. 2 und 3 (Sendschreiben) — Mt. 25 — Joh. 14—17 (Abschiedsreden)

Themenkreis: Der junge Christ und seine Kirche

1. Was heißt Gemeinde Jesu Christi?
Die Sammlung der Gemeinde
1. Kor. 1, 1—9; 1. Kor. 12; Joh. 17, 1; 1. Joh. 3 und 4; Matth. 6, 9—13;
Die Sendung der Gemeinde
Mt. 28, 18—20; Apg. 6, 7; Röm. 12; Apg. 13
Die weltweite Gemeinde
Mission, Oekumene, Auseinandersetzung mit anderen Religionen, auch den atheistischen Mächten der Welt.
2. Wie kann die Kirche, die man sieht, Kirche Jesu Christi sein?
Die versammelte Gemeinde, Besuch von Gottesdienst und anderen Gemeindeveranstaltungen
Die geordnete Gemeinde mit ihren Diensten
Kirchenvorstand (Presbyterium), Pfarramt, Unterweisung, Jugendarbeit, Diakonie, kirchenmusikalische Arbeit
Der Zusammenschluß in Kirchenkreise (Dekanate), Landeskirchen, Evangelische Kirche in Deutschland
Das Gotteshaus im Wandel der Zeit, kirchliche Kunst
3. Unser Dienst in der Gemeinde
Das allgemeine Priestertum der Gläubigen
Mt. 5, 13—16; 1. Petr. 2, 5—10; Jak. 1, 22—27
Evangelisches Bekenntnis in Wort und Tat
1. Petr. 3, 15; Mt. 7, 21; Mt. 25, 31—46

2. Deutsch

Die Pflege der Muttersprache wird im 9. Schuljahr mit verlagerten Schwerpunkten und gesteigerten Anforderungen fortgesetzt.

Pflege des mündlichen Ausdrucks

Dem Schüler erwachsen in diesem Alter Schwierigkeiten aus der Erkenntnis der geringen sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und aus der Scheu, eigene Eindrücke oder Gedanken in Worte zu fassen. Der Unterricht soll daher die Aussagewilligkeit der Schüler fördern und gesteigerte Ansprüche an ihre Ausdrucksfähigkeit stellen. Er pflegt das Gespräch und mißt der Diskussion besondere Bedeutung bei.

Mündliche Zusammenfassungen im Unterricht fördern die geistige Konzentrationsfähigkeit, Wechselgespräche steigern die Sicherheit des mündlichen Ausdrucks. Bei Mädchen wird besonders die freie Wiedergabe von Kurzgeschichten und Märchen geübt. Sorgfältig ist auf die gepflegte Sprache zu achten. Tonbandaufnahmen aus dem Unterricht sind ein geeignetes Mittel, Fehler erkennen zu lassen und anzuregen, die eigene Sprache in Zucht zu nehmen. Die Sprache der Dichter und Schauspieler wird über die Schallplatte und bei persönlicher Begegnung zum nachahmenswerten Vorbild.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks

Ständige Übung in allen Formen der schriftlichen Aussage, unermüdete Ausdrucksschulung bei allen Unterrichtsanslässen und planmäßige Aufsatzarbeit im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts sind auch im 9. Schuljahr erforderlich.

Erzählung, Bericht, Beschreibung und Schilderung sind in ihren jeweiligen Formen klarer als bisher auszuprägen. Bericht, Beschreibung und Schilderung treten stärker in den Vordergrund. Geordneter Aufbau, klare Darstellung und treffende Wortwahl gewinnen erhöhte Bedeutung.

Vor- und Nebenform des Aufsatzes ist die Niederschrift. Sie erstrebt die inhaltliche Klärung von Sachverhalten. Die enge Verbindung von Sachunterricht und Sprachunterricht fordert vielfältige Formen der Aussage in der Niederschrift. Dazu treten alle Arten des Schriftwechsels, wie ihn das tägliche Leben abverlangt und wie ihn der Schriftverkehr mit Behörden und im Beruf erfordert. Der Schüler soll diese Zweckformen der schriftlichen Aussage beherrschen lernen. Die Diktatarbeit wird wie bisher fortgeführt. Die Bestimmungen des Erlasses über schriftliche Arbeiten in der Volksschule gelten sinngemäß auch für das 9. Schuljahr.

Literarische Erziehung

Die technischen Schwierigkeiten des Lesens sind im 9. Schuljahr überwunden. Dem Still-Lesen, einer Grundtechnik geistigen Arbeitens mit dem Ziel der selbständigen Sinnentnahme, ist deshalb besondere Bedeutung beizumessen. So bleibt Lesen nicht eine Sache des Sprechens, sondern dient dem Begreifen und führt zur Stärkung der sprachlichen Gestaltungskraft. Stilles Einlesen, Meistern sachlicher und sprachlicher Schwierigkeiten unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken, Durchschauen von Lesestoffen in ihrer Gliederung und Einordnen des Neuerworbenen in den vorhandenen Wissensschatz sind Stufen auf diesem Wege der geistigen Selbstbildung.

Die literarische Erziehung erstrebt ein lebendiges Verhältnis zum Schrifttum. Neben alter Dichtung ist besonders die Dichtung unserer Zeit zu berücksichtigen, dabei auch Werke ausländischer Autoren.

Die Schüler werden in diesem Lebensabschnitt reif für Novellen und Jugend-Romane.

Novelle, Roman, Kurzgeschichte und Gedicht erschließen unter kluger und behutsamer Führung des Lehrers dem Schüler Wege zur Welterkenntnis und Lebensbewältigung. Dabei bietet sich Gelegenheit, Berichte über das Leben und Schaffen einzelner Dichter einzubeziehen. Interesse und Freude wachsen, wenn es gelingt, auf dem Weg über die Schallplatte und das Tonband oder durch persönliche Begegnung zu einem lebenden Dichter Kontakt zu gewinnen. Die Arbeit an volkstümlicher Dichtung, an Reimen, Märchen, Sagen und Volksliedern, führt den Schüler zum Verständnis der Eigenart deutschen Schrifttums.

Die Pflege des darstellenden Spieles hat das Verständnis für dramatisches Geschehen vorbereitet. Diese Bildungsarbeit wird nun weitergeführt im Lesen geeigneter Dramen und im Darstellen einfacher Szenen. Sie findet ihre Krönung in gemeinsamen, gut vorbereiteten Theaterbesuchen.

Gute und anschauliche Sachlesestoffe werden dem Jugendlichen helfen, Sachverhalte selbständig zu erfassen. Auch hier arbeiten Sprach- und Sachunterricht an einer gemeinsamen Aufgabe. Die Beschäftigung mit Jugendzeitschriften und Leseheften dient dem gleichen Ziel.

Das rechte Zeitungslesen soll vorbereitet werden.

Eine gute Schulbücherei mit wertvollem Lesegut unterstützt die literarische Erziehung; sie befruchtet und ergänzt den Unterricht vielseitig. Gemeinsame Besuche von Jugend- und Volksbüchereien regen zu sinnvoller Nutzung der Freizeit an. Der Lehrer sollte nicht versäumen, die Schüler zum Aufbau einer kleinen eigenen Bücherei anzuregen.

Lesestoffe zur Auswahl

Werner Bergengruen	Der span. Rosenstock / Hände am Mast
Peter Dörfler	Ihr Fest
A. v. Droste-Hülshoff	Die Judenbuche
Josef v. Eichendorff	Aus dem Leben eines Taugenichts
Ernest Hemingway	Der alte Mann und das Meer
Gottfried Keller	Frau Regel Amrain / Kleider machen Leute
Helen Keller	Dem Leben gewonnen
Joh. Kirschweg	Der harte Morgen
Gertr. v. Le Fort	Das Gericht des Meeres
C. F. Meyer	Gustav Adolfs Page
Ed. Mörike	Mozarts Reise nach Prag
Else Schmäcker	Lebensbilder großer Frauen
Theod. Storm	Immensee / Schimmelreiter
Leo Tolstoi	Wieviel Erde braucht der Mensch?
K. H. Waggerl	Hans / Fröhliche Armut
Stefan Zweig	Sternstunden der Menschheit

Gedichte zur Auswahl

A. v. Droste-Hülshoff	An meine Mutter / Die junge Mutter
Josef v. Eichendorff	Heimweh
Theodor Fontane	Die Brücke am Tay
J. W. v. Goethe	Johanna Sebus / Osterspaziergang
R. Huch	Frieden

Erich Kästner	Der Blinde
Gottfried Keller	Jung gewohnt, alt getan
C. F. Meyer	Die Füße im Feuer
Agnes Miegel	Die Frauen von Nidden / Heimweh
R. Schaumann	Kommt ein Kindlein
Schiller	Lied von der Glocke / Wort des Glaubens
Georg Trakl	Verklärter Herbst

Dramen zur Auswahl

Franz Grillparzer	Weh dem der lügt
Friedr. Schiller	Die Jungfrau von Orléans
Wolfg. Borchert	Draußen vor der Tür
Gerh. Hauptmann	Hanneles Himmelfahrt

Sprachkunde

Der Schüler soll in der Sprachkunde klarer und tiefer erkennen, wie unsere Sprache geworden und gewachsen ist, wie sie sich heute als Spiegel unserer Vergangenheit darstellt und wie sie sich als lebendige Sprache in ihren Formen und Inhalten immer weiter entwickelt.

Sprachlehre

Die Sprachlehre steht im Dienst der Sprachgestaltung. Dieser Auftrag erfordert nicht die Übermittlung eines lückenlosen systematischen Sprachwissens, sondern das Sprachkönnen. Eine Vertiefung der Satzlehre in enger Verbindung zum Aufsatzunterricht ist anzustreben.

Rechtschreibung

Sicherheit in der Rechtschreibung bringt Sicherheit im schriftlichen Ausdruck und stärkt die Bereitschaft zur schriftlichen Aussage. Es soll erreicht werden, daß der Schüler seine Niederschriften fehlerfrei fertigen, die Satzzeichen richtig setzen und die gebräuchlichsten Fremdwörter sinngemäß anwenden kann. Rechtschreiben wird, wie in den anderen Jahrgängen, in enger Verbindung mit dem gesamten Unterricht zu pflegen und im Kursunterricht zu üben sein. Die wichtigsten Rechtschreiberegeln sind zu festigen. Im Gebrauch der üblichen Wörterbücher und Nachschlagewerke ist Sicherheit und Geläufigkeit anzustreben.

3. Englisch

Für den Englischunterricht im 9. Schuljahr gelten die „Richtlinien für den Englischunterricht“ gem. RdErl. Min. f. Unt. u. Kultus vom 23. 4. 1965 — ABl. S. 165 (siehe Seite 35).

4. Politische Bildung

Die Schüler des 9. Schuljahres sind mehr als bisher fähig, die gewonnenen Erkenntnisse der politischen Bildung zu ordnen, zu vertiefen, zu werten und in größeren Zusammenhängen zu sehen. Das reifere Alter ermöglicht neue Zugänge zu bereits bekannten Themenbereichen, tiefere Erschließung sachlicher Erkenntnisse und Zusammenhänge, besseres Verständnis für die Zeitgeschichte und Einsichten in weltpolitische und wirtschaftliche Fragen der Gegenwart.

Wissen und Erkenntnisse sollen nun zu tieferen Einsichten führen und zur demokratischen Lebenshaltung erziehen.

Die politische Bildung soll in Verbindung mit Geschichte und Erdkunde zum Kern der Bildungsarbeit und damit zum einheitsstiftenden Prinzip des Unterrichts werden. Es wird in der praktischen Durchführung zweckmäßig sein, neben den eigentlichen Bildungseinheiten der politischen Bildung Sachkurse für Geschichte und Erdkunde vorzusehen, die in einem inneren Zusammenhang mit den Bildungseinheiten stehen. Außerdem wird ein Sonderkurs für Geschichte vom Ende des 1. Weltkrieges bis zur Gegenwart notwendig sein.

In jedem Fall muß überlegt werden, wieweit auch Stoffe der muttersprachlichen, naturkundlichen, musischen und mathematischen Bildung mit in den Unterricht der politischen Bildung einbezogen werden können. Auch die Stoffe des Religionsunterrichtes sollen soweit wie möglich mit den Bildungseinheiten der politischen Bildung abgestimmt werden.

Bei der Auswahl des Bildungsgutes wird es entscheidend darauf ankommen, die Stoffe aus dem Lebens- und Interessenbereich des Schülers zu entnehmen und ihm verständlich zu machen, daß er selbst unmittelbar betroffen ist.

Bildungseinheiten für die politische Bildung

Die nachfolgenden Bildungseinheiten können nur als Vorschläge im Sinne einer exemplarischen Auswahl angesehen werden. Sie wollen den Stoff der politischen Bildung des 9. Schuljahres im wesentlichen erfassen. Dabei werden die besonderen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen.

1. Bildungseinheit:

Unsere Gemeinde

Die Aufgaben der Gemeinde
Die Selbstverwaltung der Gemeinde
Woher bekommt die Gemeinde Geld?
Wirtschaftliche Struktur unserer Gemeinde
Die Versorgung unserer Gemeinde
Vorhaben und Planungen in unserer Gemeinde
Große Aufgaben lösen die Gemeinden zusammen

Mögliche Einstiege:

Der Schulneubau
Die Gemeinde baut eine Straße
Not- und Mißstände in unserer Gemeinde

Sachkurse

Geschichte:

Aus der Geschichte unserer Gemeinde
Die Entstehung und Entwicklung der Städte

Erdkunde:

Von der Naturlandschaft zur Kulturlandschaft in unserer Heimat
Die Wirtschaft unserer Heimat (vgl. Bildungseinheit: Beruf und Arbeit)

2. Bildungseinheit:

Beruf und Arbeit

Was erwartest du von deinem Beruf?
Der Beruf als Lebensaufgabe
Berufe und Berufsgruppen in unserer Gemeinde
Wir besuchen einen Handwerksbetrieb, einen Großbetrieb, einen Bauernhof
Der Lehrvertrag
Rechte und Pflichten des Heranwachsenden
Wie schützt das Gesetz den Jugendlichen?
Berufsständische Organisationen

Gewerkschaften
Warum soziale Aufgaben?
Sozialversicherungen

Mögliche Einstiege: Was willst du werden?
Der Berufsberater bei uns
Kennst du den Arbeitsplatz deines Vaters?

Sachkurse

Geschichte:

Die Entwicklung des Handwerks und der Industrie
in unserer Heimat

3. Bildungseinheit:

Unsere Freizeit

Wir lesen Zeitungsberichte
Zeitung und Illustrierte
Funk und Fernsehen
Das Volksbildungswerk
Besuch eines Theaters (Kinos)
Wir richten uns eine eigene Bücherei ein
Willst du nicht Mitglied einer Jugendgruppe werden?

Mögliche Einstiege:

Was lesen wir daheim?
Wer war schon im Theater?
Hast du ein Hobby?
Was brachten gestern Fernsehen und Rundfunk?

4. Bildungseinheit:

Wirtschaft und Gesellschaft

Landwirtschaft und Industrie in der Bundesrepublik
Industriestaat und Agrarstaat
Der Industriebetrieb: Klein-, Mittel-, Großbetriebe
und ihre Arbeitsformen
Der Weg einer Ware vom Rohstoff zum Verbraucher
Von der Verflechtung innerhalb der Wirtschaft
Der Handel verteilt die Waren
Der Außenhandel verbindet die Völker
Freie Wirtschaft — Planwirtschaft

Mögliche Einstiege:

Angebot und Nachfrage regeln den Preis

Sachkurse

Geschichte:

Die Landwirtschaft und das Bauerntum im Wandel
der Zeiten
Die industrielle Entwicklung und die soziale Frage

Erdkunde:

Große Landwirtschaftsgebiete der Erde
Die Rohstoffe der Erde
Energiequellen und ihre Nutzung
Wirtschaftszentren der Erde
Verkehrswege

5. Bildungseinheit:

Die Frau in der Gesellschaft

Die Familie als ursprünglich-natürliche Gemeinschaft

Die Gleichberechtigung der Frau
Die Frau als Lebensgefährtin
Die Frau im Berufsleben
Besondere Frauenberufe
Das Mutterschutzgesetz
Bedeutende Frauengestalten

Mögliche Einstiege: Sind Vater und Mutter in der Familie gleichberechtigt?

Sachkurse: Die rechtliche und soziale Stellung der Frau bei uns und bei fremden Völkern
Vom Erbrecht und Eherecht

6. Bildungseinheit:

Unser Leben im Zwang oder in Freiheit

Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat
Parlamente und Regierungen arbeiten im Auftrage des Volkes
Gegen den Mißbrauch der Macht gibt es Sicherungen (Grundrechte, Rechtsprechung, zeitliche Begrenzung der Machtausübung)
Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
Parteien im demokratischen Staat
Das Wesen der Diktatur
Unterschiede zwischen Demokratie und Diktatur

Mögliche Einstiege: Berichte aus der SBZ
Berichte aus der NS-Zeit

Sachkurse
Geschichte:

Die Entwicklung der Staatsformen in Deutschland
Die Geschichte der Demokratie

7. Bildungseinheit:

Vereintes Europa — Weltweite Aufgaben

Wo zeigt sich die Zusammenarbeit Europas?
Europäische Zusammenschlüsse
Unsere Zukunft: ein vereintes Europa
Das Ende der Kolonialherrschaft
Brot für die Welt!

Mögliche Einstiege: Kennedy: „Ich bin ein Berliner“
Eine Sitzung des Europarates
Europa in den Schaufenstern unserer Geschäfte
Gastarbeiter in der Bundesrepublik

Sachkurse
Erdkunde:

Die Wirtschaftskraft der EWG — EFTA — und Ostblockländer

8. Bildungseinheit:

Menschlichkeit und Fortschritt

Albert Schweitzer: Ehrfurcht vor dem Leben!
Henri Dunant: Das Rote Kreuz
Die Kirchen schärfen das Weltgewissen
Die Menschen erkunden den Weltraum

Mögliche Einstiege:	Berichte der Tagespresse oder des Rundfunks bei Hilfeleistungen in Katastrophenfällen
Sachkurse	
Geschichte:	Große Gestalten aus der Vergangenheit
Erdkunde:	Unsere Erde im Weltall Das alte und das neue Weltbild

Sonderkurs für Geschichte

1. Ein Zeitalter geht zu Ende

Eintritt der USA in den 1. Weltkrieg
 Revolution in Rußland
 Ende des 2. Kaiserreiches
 Der Versailler Vertrag

2. Die Weimarer Republik

Friedrich Ebert wird erster Reichspräsident
 Die Weimarer Verfassung
 Die erste Inflation
 Deutschland wird Mitglied des Völkerbundes: Stresemann — Briand
 Die Weltwirtschaftskrise
 Radikale Kräfte bedrohen die Republik

3. Vom Rechtsstaat zur Diktatur

Hitler kommt an die Macht
 Die politischen Parteien werden ausgeschaltet: das Ermächtigungsgesetz
 Nationale und wirtschaftliche Erfolge blenden das deutsche Volk und das Ausland
 Der Untergang der Freiheit: Judenverfolgung, Kampf gegen die Kirchen, Konzentrationslager
 Hitlers Gewaltpolitik führt zum 2. Weltkrieg
 Der totale Krieg
 Der Aufstand des Gewissens: die Widerstandsbewegungen
 Das Ende des 2. Weltkrieges

4. Die deutsche Not

Besatzungszonen
 Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten
 Die zweite Inflation

5. Versuch einer Neuordnung in Europa und in der Welt

Die Währungsreform
 Die Bundesrepublik entsteht
 Der 17. Juni 1953
 Die UNO
 Die Montan-Union
 Die Bundesrepublik wird Mitglied der NATO
 Gegensätze zwischen Ost und West
 China auf dem Wege zur Weltmacht
 (vgl. Unterrichtseinheit: Vereintes Europa — weltweite Aufgaben)

5. Naturkundliche Bildung

Naturkunde

Der Naturkundeunterricht des 9. Schuljahres strebt eine der Altersstufe entsprechende Erweiterung, Vertiefung und Abrundung des bisher behandelten

Stoffes an. Deshalb werden praktische Tätigkeiten der Schüler (Pflegen, Sammeln und Beobachten, planmäßige Untersuchungen und Versuche) unerlässlich sein.

Es ist dem Lehrer freigestellt, ob er der Aufgabe des Naturkundeunterrichtes durch fächerübergreifende oder facheigene Themen gerecht wird. (vgl. Anmerkungen zur politischen Bildung!)

Für die Mädchen steht die naturkundliche Bildung in enger Verbindung mit dem Familienhauswesen.

Themen aus der Gesundheitslehre, die im 9. Schuljahr als verpflichtend anzusehen sind:

1. Gesunde Ernährung:

Nahrungsmittel und Nährstoffe, Vitamine, Kalorien; der Weg der Speise; Gebote einer gesunden Ernährung — Genußmittel, Rauschgifte; Haltbarmachung der Nahrungsmittel (vgl. Naturlehre).

2. Ansteckende Krankheiten und ihre Verhütung:

Krankheitsregende Bakterien und Viren; natürliche und medizinische Abwehrmittel; Schutz vor Ansteckung; Seuchenschutzgesetz, Schutzimpfung und Heilserum.

3. Krankheiten unserer Zeit:

Kreislaufstörungen, Herzinfarkt, Krebs, Kinderlähmung, Lungentuberkulose, Blutkrankheiten; mögliche Ursachen und Bekämpfung; gesunde Lebensführung
Blutgruppen und Blutübertragung.

4. Erste Hilfe bei Unglücksfällen

5. Der Mensch und die Vererbung:

Die beiden Geschlechter; Vererbungserscheinungen bei Pflanzen, Tier und Mensch; Erbkrankheiten; Entwicklung des Menschen.

Empfehlenswerte Beobachtungs- und Versuchsaufgaben aus der Fülle der jahreszeitlich anfallenden Themen

In Wassergräben und Tümpeln; Ausscheiden von Sauerstoff durch Wasserpflanzen (Frühling).

Auf dem Feld oder im Garten; Düngung, Keim- und Düngungsversuche; Wild- und Kulturpflanzen (Sommer).

Nahrung aus dem Walde; Eiweißnahrung; die Speisepilze; Schädlinge und Verderber unserer Vorräte (Herbst).

Pflege unserer Zimmerpflanzen; Temperatureinfluß, Wasseraufnahme, Kohlendioxidabhängigkeit, Sauerstoffausscheidung (Winter).

Einrichtung und Unterhaltung von Aquarien, Terrarien und Insektarien.

Versuchsreihe nach fachsystematischen Gesichtspunkten

(Vorschlag für eine Arbeitsgemeinschaft):

Alles Lebendige atmet. Der Blutkreislauf; Bestandteile unseres Blutes.

Alle Lebewesen brauchen Nahrung; die Verdauungsorgane.

Alle Lebewesen wachsen und vermehren sich.

Aufbau der Körper (Zellstruktur); Erscheinungsbild und Erbbild.

Alle Lebewesen sind reizempfindlich: Unser Auge, unser Ohr, Tastsinn, Temperaturempfindung, Geschmack und Geruch.

Naturlehre

Der Naturlehreunterricht im 9. Schuljahr wird bei facheigener Arbeitsweise zunehmend durch die Systematik bestimmt. Im Mittelpunkt der Erarbeitung

steht der Versuch, besonders der Schülerversuch. Die folgenden Versuchsreihen sind als Beispiele zu betrachten. Die Auswahl richtet sich nach den jeweiligen schulischen Voraussetzungen.

1. Versuchsreihe

Aus der Mechanik und Wärmelehre:

Der Mensch erleichtert sich die Arbeit;
wie arbeiten Verbrennungsmaschinen?
Zweitakt- und Viertaktmotor.

2. Versuchsreihe

Aus der Optik:

Der Mensch erweitert seine Sinne;
wie entsteht das photographische Bild?
Der Photoapparat.

3. Versuchsreihe:

Aus der Elektrizitätslehre:

Der Mensch erkennt verborgene Kräfte;
wie hängen elektrische Spannung, Stromstärke und Widerstand zusammen?
Das Ohm'sche Gesetz;
elektrische Geräte im Haushalt.

4. Versuchsreihe

Aus der Elektrizitätslehre:

Der Mensch nutzt verborgene Kräfte;
wie wird elektrische Kraft in Bewegung umgesetzt?
Der Elektromotor;
Maschinen im Haushalt und in der Werkstatt.

5. Versuchsreihe:

Aus der Elektrizitätslehre:

Der Mensch wandelt den elektrischen Strom um;
wie gelangt elektrischer Strom zum Verbraucher?
Der Transformator.

6. Versuchsreihe

Aus der Chemie:

Der Mensch nutzt die Rohstoffe der Erde;
wie werden Metalle gewonnen und verarbeitet?
Wie wird Rohöl veredelt?
Eisen, Aluminium, Erdöl.

7. Versuchsreihe

Aus der Chemie:

Der Mensch schafft neue Stoffe;
wie werden solche Stoffe hergestellt?
Papier, Kunstfaser, Kunststoffe.

8. Versuchsreihe

Aus der Nahrungsmittelchemie:

Der Mensch untersucht seine Nahrungsmittel;
wie weisen wir die Nährstoffe nach?
Eiweiß, Zucker, Fett, Stärke (vgl. Naturkunde!).

6. Mathematische Bildung

Rechnen

Der Rechenunterricht im 9. Schuljahr soll das rechnerische Grundwissen und Können festigen und erweitern. Dies soll erreicht werden durch gründliche Wiederholung und Übung sowie Bearbeitung von neuen Stoffen und Aufgaben im Rahmen des Kursunterrichtes und durch lebenspraktische Aufgabenstellung im Sachunterricht.

Im einzelnen ergeben sich für die Arbeit folgende Schwerpunkte:

1. Schätzen und Überschlagen, selbständiges Suchen verschiedener Lösungswege, Anwendung von Rechenvorteilen und Rechenproben sind besonders zu üben.
2. Folgerichtiger Gang des Lösungsweges, einwandfreie Form der sprachlich-rechnerischen Darstellung und saubere schriftliche Ausführung sind zu pflegen.
3. Zeichnerische Lösung und graphische Darstellung gewinnen an Bedeutung.

Aufgabenbereiche zur Wiederholung und Übung:

Rechenfertigkeit und Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten, in der Bruchrechnung, in den verschiedenen Formen der Prozentrechnung, im Verhältnis- und Mischungsrechnen.

Aufgabenbereiche zur Erweiterung des Stoffes:

Einführung in das Buchstabenrechnen, einfache Gleichungen mit einer Unbekannten, Quadratzahlen, Quadratwurzeln.

Möglichkeiten einer lebenspraktischen und sachgebundenen Aufgabenstellung:

Beispiel: Wir bauen ein Eigenheim

Planung (Raumlehre!) — Kostenvoranschlag — Finanzierungsplan — Bausparen — Darlehen und Hypothek — Zins- und Tilgungslasten — Bauabrechnung — Rechnungen der Handwerker — Versicherungen.

Beispiel: Der Haushalt unserer Familie

Einteilung des Einkommens — Einnahmen und Ausgaben — Nahrungsmittelbedarf — Einkauf — Bar- oder Ratenzahlung — Prämien- und Zwecksparen — Versicherungen.

Raumlehre

Der Raumlehreunterricht im 9. Schuljahr hat die Aufgabe, die Grundkenntnisse über Darstellung und Berechnung der Flächen und Körper zu festigen und zu sichern. Durch lebenspraktische Aufgabenstellung sollen diese Grundkenntnisse in den lebendigen Bezug zur Arbeits- und Berufswelt gebracht werden, wobei den besonderen Anliegen der Mädchenbildung entsprochen werden muß.

Besonders zu pflegen ist die Schulung des räumlichen Denkens durch zeichnerische Darstellung von Körpern im Grundriß, Aufriß und Seitenriß. Das Lesen, Verstehen und die Ausführung einfacher Werkzeichnungen ist zu üben. Dabei soll die exakte Handhabung des Reißzeuges erlernt werden.

Aufgabenbereiche zur Wiederholung und Übung:

Flächenkonstruktionen und -berechnungen;
Inhalts- und Gewichtsberechnungen einfacher und zusammengesetzter Körper.

Aufgabenbereiche zur Erweiterung des Stoffes:

Lehrsätze vom rechtwinkligen Dreieck; Ellipse; Pyramiden- und Kegelstumpf; Faß; Kugel.

Möglichkeiten einer lebenspraktischen und sachgebundenen Aufgabenstellung:

Messen, Berechnen und maßstabgerechtes Zeichnen bei Bauvorhaben;
Flächen- und Materialberechnungen der Handwerker;
Materialberechnungen bei Handarbeiten der Mädchen.

7. Leibeserziehung

Die Leibeserziehung im 9. Schuljahr hat die Aufgabe, das gesunde Wachstum des Jugendlichen und seine Leistungsfähigkeit für Leben und Beruf zu fördern. Der Charakterbildung kommt besondere Bedeutung zu. Die Bewegungsfreude und die Bereitschaft zu sittlich-sozialem Verhalten sind zu entwickeln.

Das Verständnis für eine natürliche, gesunde Lebensführung ist zu wecken; eine lebendige, über die Schule hinauswirkende Beziehung zu sportlicher Betätigung ist anzubahnen.

Dem Leistungsvermögen und Wetteifer der Schüler kann durch Bildung von Leistungs- und Neigungsgruppen Rechnung getragen werden.

Wett- und Vergleichskämpfe sowie Leistungsüberprüfungen (sommerliche und winterliche Bundesjugendspiele) kommen dem Leistungswillen der Jugendlichen entgegen.

Erkannten Körper- und Haltungsschäden begegnet der Lehrer durch überlegte Auswahl der Übungen. Es werden folgende Übungsgebiete unterschieden:

Gymnastik	Geräteturnen	Wandern
Bodenturnen	Spiele	Winterliche Leibesübungen
Leichtathletik	Schwimmen	

Leibeserziehung für Jungen

Der Körper des Fünfzehnjährigen befindet sich in seiner dritten Streckung und bedarf zu seiner Festigung insbesondere der Kraft- und Gewandtheitschulung, wodurch das Gefühl für sichere Bewegungen und das Vertrauen in die eigene Kraft gestärkt werden.

Der labile Kreislauf erfordert bewußte Schulung der Organe bei vorsichtiger Beanspruchung.

Bei der Auswahl der Übungen muß dem Leistungsvermögen des einzelnen Rechnung getragen werden. Stärkere Dauerbelastungen sind zu vermeiden. Kurze kräftige Bewegungsreize wirken aufbauend. Rekordstreben ist auszuschließen. Das rhythmische Empfinden ist durch die natürliche Form und den rhythmischen Fluß der Übungsfolgen zu pflegen. Abwechslungsreiche Übungen erhalten die jugendliche Bewegungsfreude. Die eigene Gestaltung von Übungen ist anzuregen.

Beispiellehrplan

Gymnastik	Gymnastische Grundformen Bewegungsschulung
Bodenturnen	Rolle vorwärts und rückwärts, Flugrolle, Strecksprung, Rad seitwärts und mit halber Drehung, Radwende, Radkehre, Handstand, Handstandüberschlag, Nackenkippe, Bodenkippe. Einzelformen sind nach ihrer Einübung zu flüssigen Übungsformen zu verbinden.
Leichtathletik	Lauf: 75- und 100-m-Lauf 4×100-m-Staffel mit fliegendem Wechsel, Bahn-, Wald- und Geländeläufe bis zu 2000 m mit Gehpausen, Startübungen. Sprung: Weitsprung, Weithochsprung, Hochsprung als Scher-, Kehr- und Rollsprung. Wurf: Schlagballwurf Kugelstoßen aus dem Stand, dem Angehen und dem Anspringen. Schleuderballwurf mit Drehung.
Geräteturnen	Reck: Knieumschwung vorwärts und rückwärts, Sitzumschwung, Flanken, Grätschen, Laufkippe, Verbindung zu flüssigen Formen. Barren: Rolle, Oberarmkippe, Taucheraufschwung, Scherenaufschwung, Kreiswende. Wechselnde Barrenhöhe, Stufenbarren. Kasten und Pferd (lang): Grätsche und Hocke, Flanke und Hochwende. Bock: Hoch-Grätsche und Hocke als Formen der Stützsprünge, Flugschere. Stangen und Tuae: Klettern und Hangeln mit verschiedenen Kletterschlüssen, Klettern an zwei Stangen oder zwei Tauen, Wanderklettern. Ringe: Schaukeln mit Niedersprung rückwärts mit halber Drehung am Ende des Vor- und Rückschaukelns, Schaukeln und Klimmen in den Beugehang, Schaukeln und Aufschwingen in den Sturzhang, einfache Stützsprünge und Absprünge.
Spiele	Fuß- und Handball, Schlagball, Basketball, Faustball (Volleyball); Schiedsrichter- und Spielleiterausbildung!
Schwimmen	Verschiedene Lagen, Transport- und Rettungsschwimmen, Tauchen, Startsprünge, Sprünge vom 1- und 3-m-Brett.
Wandern	Ganz- und mehrtägige Wanderungen.
Winterliche Übungen	sind den örtlichen Verhältnissen anzupassen oder mit Schullandheimaufenthalten zu verbinden.

Leibeserziehung für Mädchen

Die Leibeserziehung für Mädchen verlangt auf dieser Altersstufe eine Verbindung zu Formen musischer Bildung und will die Heranwachsenden durch

natürliche und rhythmische Bewegungsformen zu mädchenhafter Anmut führen. Triebfeder für die Leibeserziehung der Mädchen ist die Freude an der Bewegung. Sie soll erhalten bleiben und durch sachgemäße Auswahl der Übungen zur Freude an der eigenen Leistung gesteigert werden.

Beispiellehrplan

Gymnastik	Gymnastische Grundformen im rhythmischen Ablauf, Übungen mit Handgeräten.
Bodenturnen	Rolle vorwärts und rückwärts, Flugrolle, Radwende, Radkehre, Bodenkippe. Einzelformen sind nach ihrer Einübung zu flüssigen Übungsformen zu verbinden.
Leichtathletik	Lauf: 75-m-Lauf Staffeln, Intervall-Läufe Sprung: Weitsprung, Hochsprung Wurf: Schlagballwurf, Schleuderballwurf
Geräteturnen	Übungen am Stufenbarren und Schwebebalken, Sprünge am Bock, Doppelbock, Pferd und Kasten, Klettern am Tau und an Stangen, Übungen an Ringen, an der Sprossenwand und an der Leiter.
Spiele	Ballspiele als Kampfspiele: Schlagball, Basketball, Völkerball, Singspiele und Tänze.
Schwimmen, Wandern und winterliche Übungen (vgl. Lehrplan für Jungen).	

8. Musikerziehung

Die Musikerziehung im 9. Schuljahr soll das lebendige Interesse der Jugendlichen an der Musik erhalten und fördern.

Da die Stimmen beider Geschlechter teilweise noch mutieren, ist auf leises und geschultes Singen Wert zu legen. In dieser schwierigen Zeit der Stimmentwicklung tritt das Instrumentalspiel stärker hervor.

Als Instrumente eignen sich Blockflöten, Fideln, volkstümliche Zupf- und Schlaginstrumente und vor allem das Orff'sche Instrumentarium. Die Möglichkeit zur Mitwirkung in Schulchören oder Instrumentalgruppen wird den Schüler zur stärkeren Aktivität anspornen.

Die verschiedenen Formen und Funktionen der Musik sollen einsichtig gemacht werden. Dazu bietet sich das Lied als lebendiges Anschauungsmittel an.

In ihm sind alle musikalischen Aussagen, Mittel, Ordnungen und Gesetze wirksam. Das Lied erschließt alle Formen der Musik vom einfachsten Instrumentalsatz bis zu der Fuge, Suite, Sonate, Symphonie, vom einfachen Kunstlied bis zu der Ballade, der Kantate, der Oper und zum Oratorium.

Eine weitere Aufgabe der Musikerziehung im 9. Schuljahr ist die wertende Auseinandersetzung mit der heutigen Unterhaltungsmusik, besonders dem Schlager und dem Jazz.

Ein Höhepunkt der Musikerziehung kann der Besuch einer Oper und die damit verbundene Vorbereitung im Unterricht sein.

Charakteristische Abschnitte aus dem Leben der Komponisten in enger Verbindung mit dem Musizier- und Werkerlebnis vermitteln ein lebendiges Bild vom Werden und Wachsen unserer Musikkultur. Dabei leisten die technischen Mittler, wie Rundfunk, Tonband und Schallplatte wertvolle Hilfe.

9. Bildnerische Erziehung

Die Bildnerische Erziehung im 9. Schuljahr umfaßt folgende Teilgebiete:
Malen und Zeichnen, Schrift und Kunstbetrachtung.

Diese Teilgebiete dürfen nicht gesondert gesehen werden. Sie bilden — vielfach auch im Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht — eine Einheit. Insbesondere ist die Bildnerische Erziehung nicht von dem musischen Anliegen des Werkens zu trennen. Es wird im 9. Schuljahr auf besondere Schwerpunkte der Aufgabenstellung ankommen, die ihrerseits die jeweilige Technik bestimmen. Im folgenden wird eine Reihe von Möglichkeiten zur Auswahl aufgezeigt.

Malen und Zeichnen

Im Malen und Zeichnen wird die bisherige Arbeit der Oberstufe fortgesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es dem Jugendlichen im 9. Schuljahr oft schwer fällt, unbefangen zu gestalten. Thematik und Arbeitsweise werden dem Interesse und dem besonderen Bildungsanliegen des 9. Schuljahres angepaßt. Die Jungen sind dem Technisch-Naturwissenschaftlichen zugeneigt und bevorzugen Themen, in denen die Welt der Arbeit und der Technik zum Ausdruck kommt. Die Mädchen neigen zu Fragen der Raumgestaltung, des Rhythmischen, der Mode, der Familie und der Frauenberufe.

Die Jugendlichen sind jetzt zu größerer Ausdauer fähig und daher auch für komplizierte und aufwendige Arbeitsverfahren aufgeschlossen. Dementsprechend ist das Streben nach Werkvollendung von anspornender Bedeutung. Zum Malen werden die gleichen Arbeitsmittel gebraucht wie bisher: Leim-, Deck-, Plakat-, Wachs- und Textilfarben; werkhafte Malmaterial wie Transparent-, Ton- und gemustertes Industriepapier, Buntglas, Textilien unterschiedlicher Farbe und Textur.

Neben den bekannteren Malverfahren können u. a. Wachsmalarbeiten (Wachsfarben mit Terpentin vermalt oder Wachsgraffito), Hinterglasmalerei (gemalt oder in Kratztechnik), Transparentarbeiten und Klebearbeiten durchgeführt werden.

Für Mädchen empfehlen sich besonders werkhafte Malverfahren. Verschiedene Gewebe, Litzen, Borten und Knöpfe geben reiche Möglichkeiten für Applikationen. Ein weites Feld zur Auseinandersetzung mit der Farbe stellen die Abbinde- und Wachsbatik sowie musternde Stoffmalerei dar. Dem Schmuckbedürfnis der Mädchen kommen Emailarbeiten sehr entgegen.

Zum Zeichnen werden weiterhin Tusche und Tinte, Quellstift, Rohrfeder, Metallfedern und Borstenpinsel verwendet.

Es entspricht dem bildnerischen Verhalten dieser Altersstufe, das Zeichnen und Malen auf das Graphische hin auszurichten. Eine Reihe graphischer Vorarbeiten und Zwischenverfahren sind Wege zum vervielfältigenden Bilddruck: Papiermontage, Spritzverfahren, Schablonieren, übertuschte Wachszeichnung, die verschiedenen Möglichkeiten der Monotypie, Material-

und Schablonendrucke, freier dekorativer Stempeldruck (Kartoffel, Kork, Gummi).

Zum vervielfältigenden Bildruck eignet sich auf dieser Stufe besonders der Linoldruck. Eine Ergänzung dazu können der Kordeldruck und die Kaltnadelradierung sein.

Alle diese Techniken können angewandt werden bei Glückwunschkarten, Plakaten, Kalendern, Schulzeitungen u. a. m. Dabei ergibt es sich von selbst, daß die Mädchen zum Stoffdruck gelangen. Es empfiehlt sich hier, mit dem Handarbeitsunterricht zusammenzuarbeiten.

Die Fotografie als Arbeitsgebiet, das noch wenig genutzt wird, kann einen wesentlichen Beitrag zur Bildnerischen Erziehung leisten. Durch sie tritt eine beachtliche Förderung der Beobachtungsgabe und des Bildaufbaues ein. Mit der Erschließung dieses Arbeitsgebietes wird dem Jugendlichen gleichzeitig eine weitere Anregung zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung geboten.

Schrift

Die Schrift ist fester Bestandteil der Bildnerischen Erziehung.

Es kommt nicht darauf an, neue Schriftarten zu erlernen, sondern vielmehr die bereits bekannten zu üben und die persönliche Handschrift zu festigen mit dem Ziel, ein gut gegliedertes, leicht lesbares und in seinen Einzelformen einwandfreies Schriftbild zu erreichen.

Kunstaberachtung

Die Kunstaberachtung soll möglichst eng mit dem eigenen Schaffen der Jugendlichen in Beziehung gesetzt werden. Über das Erkennen des Motivs hinaus sollen die Arbeitsmittel, die Gestaltungsweise und der Bildaufbau erfaßt werden, um zu einer Deutung der Absicht und des Sinnes der künstlerischen Aussage zu gelangen.

Die Auswahl muß sehr sorgfältig sein. Dabei soll die Kunst der letzten hundert Jahre berücksichtigt werden. Ferner muß der Jugendliche angeleitet werden, die gestaltete Umwelt zu betrachten und Sicherheit in der Beurteilung von Gebrauchsgegenständen und in Fragen der Wohnkultur zu erlangen.

10. Hinführung zur Arbeitswelt

Die Hinführung zur Arbeitswelt ist eine umfassende und grundlegende Aufgabe des 9. Schuljahres.

Als Unterrichtsprinzip umfaßt diese Aufgabe alle Fächer und soll im jungen Menschen Arbeitsgesinnung und Arbeitstugenden wecken, insbesondere aber zu geistiger Selbständigkeit und Mitverantwortlichkeit erziehen.

Daneben sind besondere Veranstaltungen für die Hinführung zur Arbeitswelt im 9. Schuljahr sinnvoll in den Unterricht einzubauen und nach den gegebenen Umständen durchzuführen. Sie sollen Einsichten in die Arbeitswelt vermitteln und zur Teilnahme am Arbeits- und Kulturleben erziehen. Gut vorbereitete und deshalb nicht zu häufige Besuche von Arbeitsstätten verschaffen dem Jugendlichen Einblicke in das Berufsleben. Gelegentliche Mitwirkung sachkundiger Personen des staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens öffnen im Unterricht den Blick für Fragen und Aufgaben, die nach der Schulzeit an den jungen Menschen herantreten. Die Lehrwerkstätten der Berufsschule und der Industrie können je nach den örtlichen Gegebenheiten für den Unterricht des 9. Schuljahres nutzbar gemacht werden.

Diese Maßnahmen sind jeweils mit dem Schulleiter abzustimmen und im Einvernehmen mit ihm durchzuführen.

Als wertvoll für die Hinführung zur Arbeitswelt hat sich auch das länger dauernde berufliche Praktikum in der Versuchsarbeit des 9. Schuljahres erwiesen. Da die Möglichkeiten zur zweckdienlichen Durchführung eines solchen Praktikums noch sehr beschränkt sind, bedarf es dazu in jedem Einzelfall der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Die beiden Unterrichtsfächer

Werken (für Jungen) und Familienhauswesen (für Mädchen)

dienen in besonderer Weise der Hinführung zur Arbeitswelt. Beide Fächer sind durch ihre vorwiegend manuell-praktischen Arbeitsformen und die dabei zu vermittelnden Grunderfahrungen und Grundeinsichten geeignet, die Verbindung von Tun und Denken zu üben und damit konkrete Arbeitssituationen zu schaffen, wie sie das Berufsleben bietet.

Werken

Die Werkerziehung soll sowohl als bildnerisch-musisches Gestalten wie auch als technisch-konstruktives Gestalten durchgeführt werden. Werken ist keine Vorwegnahme handwerklicher Berufsausbildung.

Im Gegensatz zum Zeichnen und Malen setzt der Jugendliche beim Werken Vertrauen in sein eigenes Können, geht jede Aufgabe mit Mut an und zeigt Schaffensdrang, Ausdauer und Vollendungswillen. Dazu gesellt sich ein Streben nach Beherrschung der Mittel. Auf zweckmäßiges und sauberes Arbeiten muß Wert gelegt werden.

Die Jungen haben eine Vorliebe für widerstandsfähigere Werkstoffe. Dementsprechend werden sowohl bei den flächigen Arbeiten wie auch beim Formen neben anderen Werkstoffen Massivholz, Stein und Metall verarbeitet.

Durch Differenzierung innerhalb der Werkgruppe bietet sich die Möglichkeit, besonderen Neigungen des einzelnen gerecht zu werden.

Den Mädchen können in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften Möglichkeiten zum Werken gegeben werden. Mädchen werden allgemein weichere Werkstoffe bevorzugen (Textilien, Peddigrohr, Leder und Bast).

Geschmacksbildung, Sinn für Raumharmonie und Arbeiten mit kunstgewerblichem Charakter sind Schwerpunkte des Mädchenwerkens.

Werkstoffe	Aufgaben	Handwerkliche Grundfertigkeiten	
Papier und Karton	Mappen	Schneiden	
	Schachteln	Falzen	
	Lampenschirme	Heften	
	Bucheinbände	Lochen	
	Konstruktives Bauen aus Papier: Schienen, Brücken, Häuser, Achterbahn		

Werkstoffe	Aufgaben	Handwerkliche Grundfertigkeiten
		Ritzen in Stein
Papiermaché	Puppenköpfe Reliefs	Modellieren
Textilien Leder und Boxin	Stoffdruck Taschen Buchhüllen	Drucken Schneiden Stanzen Nähen
Bast	Schalen Körbchen Taschen Schuhe	Flechten Nähen
Peddigrohr	Körbchen Papierkörbe Lampenschirme	Flechten
Ton	Kacheln Aufbaukeramik	Kneten Modellieren
Holz	Technisch-konstruktives Bauen Brücken Häuser Marionetten Modelle von Motoren und anderen Maschinen Bilderrahmen Presse für einfache Buchbinder- arbeiten Schnitzen Löffel Schalen Tiere Arbeiten aus Bambusrohr	Sägen Nageln Bohren Schnitzen Raspeln Dübeln
Draht	Konstruktives Bauen fester und beweglicher Modelle — auch in Verbindung mit Holz und Blech Arbeiten von Schmuckstücken (Ketten) aus Draht	Biegen und löten von Drähten
Bleche	Teile für bewegliche Modelle Schalen aus Kupferblechen	Schneiden Bohren Treiben Emaillieren
Stein	Flächige Arbeiten in Schiefer Plastische Arbeiten in Yton	Schneiden Meißeln

Familienhauswesen

Das Familienhauswesen soll in besonderer Weise die Mädchen auf ihre Aufgabe als Hausfrau vorbereiten und sie gleichzeitig zum Berufsleben hinführen. Diese Aufgabe ist so umfassend, daß die Grenzen der Fächer Handarbeit und Hauswirtschaft überschritten werden. Darüber hinaus muß im Familienhauswesen die ständige Verbindung mit dem übrigen Unterricht gesehen werden, insbesondere der Zusammenhang mit der politischen und der naturkundlichen Bildung.

Eine Unterteilung der Wochenstundenzahl für das Familienhauswesen ist nicht erfolgt, da dies den ganzheitlichen Aufgaben widerspricht. Es ist zweckmäßig, wenn die naturkundlichen Fächer für die Mädchen und das Familienhauswesen in einer Hand vereinigt sind. Wo dies nicht durchführbar ist, ist eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte erforderlich.

Bildungseinheit:

Deine Lebensführung

Hauswesen	Gesundheit durch richtige Körperpflege Einfluß der Kleidung auf die Gesundheit Gesundheit durch richtige Ernährung Verhalten zum anderen Geschlecht Der ausgewählte Freundeskreis Gute Umgangsformen Verhalten zu Eltern und Geschwistern
Handarbeit	Mode (Kleider und Wäsche) Mode im Wandel der Zeiten Nähübungen
Hauswirtschaft	Pflege der Wäsche und der Kleidung Verschiedene Ernährungsformen Getränke im Haushalt Schnellgerichte Benehmen bei Tisch Tischgebete Krankenpflege

Bildungseinheit:

Dein Heim

Hauswesen	Zweckmäßige und schöne Wohnungseinrichtung Gesundes Wohnen Pflege der Wohnung Beschaffung der Aussteuer
Handarbeit	Gestalten von Wandbehängen Stoffkunde: Teppiche Wäschebedarf, Inventaraufstellung Sticken von Eigenzeichen
Hauswirtschaft	Einrichten einer Wohnung Pflegearbeiten in der Wohnung Kleine Reparaturen Pflege und Ordnen von Blumen in der Wohnung

Bildungseinheit:
Deine Familie (1. Teil)

Hauswesen	Haushaltsführung Wie spare ich Zeit, Kraft und Geld? Verhütung von Unfällen im Haushalt Unsere Nahrungsmittel, Nährstoffe, Wirkstoffe und Spurenelemente Ernähren wir uns richtig?
Handarbeit	Fertigkleidung und selbst hergestellte Kleidung Stoffkunde: Gütezeichen Handhabung der Nähmaschine
Hauswirtschaft	Haushaltstagebuch Wirtschaftstagebuch Küchenzettel Vorratswirtschaft Einkochen und Tiefkühlen Vorsicht mit Haushaltsmaschinen! Vor- und Zubereitung der Lebensmittel Vor- und Zubereitung der Speisen nach Alter, Beruf, Jahreszeit

Bildungseinheit:
Deine Familie (2. Teil)

Hauswesen	Lebensmittelschutzgesetz Pflege des Kleinkindes Richtiges Spielzeug Aus dem Elternhaus in die Schule: Wie betreue ich ein Schulkind? Familienleben — Unterhaltung und gemeinsames Tun Familienfeiern Kirchliche Feste in der Familie
Handarbeit	Kinderkleidung Spielsachen Schulkleidung früher und heute Weben kleiner Teppiche Ausbesserungsarbeiten an Wäsche und Kleidern Weihnachtsschmuck
Hauswirtschaft	Ein Familienmitglied ist krank Krankenkost und Krankenpflege Säuglings- und Kleinkindernahrung Vor- und Nachteile fertiger Kinderkost Pausenbrot Gemeinsame Mahlzeiten Festliches Essen Allerlei Gebäck Die Gastgeberin

Bildungseinheit:

Dein Beruf

Diese Bildungseinheit steht in Verbindung mit der politischen Bildung (Bildungseinheit „Beruf und Arbeit“) und wird zweckmäßig damit zeitlich und stofflich in Zusammenhang gebracht.

Hauswesen

Die Frau als Mutter und Erzieherin ihrer Kinder
Die alleinstehende Frau
Die Frau in der politischen Verantwortung
Die Frau im Betrieb
Die Mitverantwortung der Frau in Industrie und Wirtschaft

Handarbeit

Die Berufskleidung
Handarbeit als Arbeitsausgleich
Einkauf von Textilien
Handarbeit als Beruf

Hauswirtschaft

Ökonomische Arbeitseinteilung
Einkauf von Lebensmitteln
Hauswirtschaft als Beruf

Richtlinien für den Englischunterricht

Runderlaß Min. f. U. u. K. vom 23. 4. 1965 — IV 1 Tgb. Nr. 2223 —

Bezug: Erlaß vom 29. 3. 1957 — IV 2 Tgb. Nr. 1111 (Amtsbl. S. 71)

I. Grundsätzliches

Das Erlernen einer Fremdsprache in der Volksschule erweitert die Grundlagen für Lebens- und Berufsmöglichkeiten, regt Begabungen an, weckt und fördert geistige Kräfte, die in besonderem Maße durch die Beschäftigung mit einer Fremdsprache entwickelt werden können, und schafft Voraussetzungen zum Verstehen anderer Völker. Der Fremdsprachenunterricht in der Volksschule dient zugleich der Entwicklung der kindlichen Sprachkraft und damit auch der muttersprachlichen Bildung.

Er beginnt in der Regel im 5. Schuljahr und wird im 5. und 6. Schuljahr möglichst mit vier Wochenstunden und vom 7. Schuljahr an mit drei Wochenstunden erteilt. Zum Fremdsprachenunterricht sind solche Schüler zuzulassen, die nach ihrer Arbeitshaltung und auf Grund ihrer schulischen Leistungen voraussichtlich mit Erfolg teilnehmen werden. Schüler, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden an Stelle des Fremdsprachenunterrichts durch Übungskurse in Deutsch und Rechnen gefördert. Am Ende des ersten Unterrichtsjahres entscheidet der Schulleiter mit dem Englischlehrer und dem Klassenlehrer über die weitere Teilnahme am Fremdsprachenunterricht. Den Klassen des 5. bis 8. bzw. 9. Schuljahres entsprechend, sind für die Volksschule vier bzw. fünf aufsteigende Jahrgangsstufen für Englisch vorzusehen. Klassenübergreifende Gruppenbildung im Sinne der äußeren Differenzierung ist möglich.

II. Ziel und Aufgabe

Ziel des Englischunterrichtes in der Volksschule ist die Einführung in die Umgangssprache. Das Kind soll befähigt werden, sich über Sachverhalte des täglichen Lebens in einfacher Weise in der Fremdsprache auszudrücken, laut- und richtig intoniert zu sprechen und dadurch eine ausbaufähige Grundlage für den fortschreitenden Erwerb sicherer Sprechgewohnheiten erhalten.

Der Unterricht führt den Schüler in die Umwelt des englischen Kindes ein. Dabei sind die landes- und kulturkundlichen Besonderheiten des angelsächsischen Sprachraumes zu berücksichtigen. Auf die Besonderheiten des amerikanischen Englisch ist hinzuweisen.

III. Didaktisch-methodische Hinweise

In direkter Methode sind im Englischunterricht von Anfang an Sachverhalte fremdsprachlich zu vermitteln. Der Weg führt von der Sprachbegegnung über die Übung zum Sprachgebrauch und damit zur Sprachgestaltung. Von einfachen, dem muttersprachlichen Ausdruck nahestehenden Formen ausgehend, wird die kindliche Nachahmungsfähigkeit genützt. Sprechansätze sind die für das Kind erleb- und spielbaren Situationen.

Alle zur Veranschaulichung geeigneten Unterrichtsmittel sind heranzuziehen, insbesondere audiovisuelle Hilfsmittel. Mit ihrer Unterstützung kann sich das Volksschulkind englische Sprechgewohnheiten leichter aneignen. Die Muttersprache dient — soweit sie im Englischunterricht verwendet wird — nur zur Klärung und Erklärung schwieriger sprachlicher Sinnzusammenhänge.

Erkenntnisse und Geestmäßigkeiten des fremdsprachlichen Ausdrucks werden aus sprachlichen Zusammenhängen gewonnen. Dabei sind die dem Englischen eigentümlichen Sprachstrukturen bewußt zu machen und besonders einzuüben.

Grammatische Gesetzmäßigkeiten werden jeweils als zusammengefaßtes Ergebnis aus dem durch Übung Erworbenen abgeleitet. Die zu erarbeitenden grammatischen Regeln sind auf das Notwendige zu beschränken.

Der Wortschatz wird der Umgangssprache entnommen. Aus Sachbegegnungen, Handlungen und Bildbetrachtungen wird er einsprachig erworben. Durch ständiges Anwenden, Erklären, Vergleichen, Differenzieren und Gruppieren wird er gesichert und gefestigt. Die Klasse ist entsprechend ihrem Leistungsstand in den Gebrauch eines Wörterbuches einzuführen.

Musische Ausdrucksformen (Lieder, Gedichte, Reime, Spiele und szenische Darstellungen) beleben den Unterricht und helfen, die Wesensart englisch-sprechender Völker zu verstehen.

Die schriftlichen Aufgaben haben Übungscharakter und dienen vorwiegend der Festigung und Vertiefung der Unterrichtsergebnisse. Briefwechsel mit Schülern im Ausland ist empfehlenswert.

Bei der Beurteilung der Schülerleistung soll grundsätzlich das mündliche Ausdrucksvermögen den Ausschlag geben. Hierbei muß sich die Beurteilung der Leistungen vor allem auf das Verstehen der gesprochenen Sprache erstrecken, auf Lautbildung, Betonung und Intonation, auf die Verfügbarkeit des Wortschatzes und der Strukturelemente. Maßstäbe für die Beurteilung sind der Grad der Verständlichkeit, die Flüssigkeit des Ausdrucks und dessen Genauigkeit.

Als Grundsatz ist zu beachten, daß in erster Linie nicht Wissen über die Sprache vermittelt werden soll, sondern daß sich der Unterrichtserfolg am Sprachkönnen erweisen muß.

IV. Stoffauswahl

Für die Stoffauswahl sind Pflege und Förderung des mündlichen Ausdruckes maßgebend.

1. Unterrichtsjahr

Hör-, Sprech- und Leseübungen unter besonderer Berücksichtigung der dem Englischen eigenen Satzmelodie und Lautbildung; einfache Formen- und Satzlehre; Aneignung und Sicherung des erarbeiteten Wortschatzes, besonders der Strukturwörter.

Schriftliche Übungen: Abschreiben von Texten, Arbeit an Lückentexten, Sammeln und Ordnen von Wörtern, Aufschreiben einfacher Fragen und Antworten.

2. Unterrichtsjahr

Förderung des Hör-, Sprech- und Lesevermögens unter Steigerung der Anforderungen; Ausbau und Festigung von Sprachstrukturen; Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes in einfachen Sprachfeldern; Wiederholung und Fortführung der Formen- und Satzlehre.

Schriftliche Übungen: Umformen behandelter Texte, Aufschreiben einfacher Sprachformen, z. B. Fragen und Antworten aus dem Gedächtnis, Kurzdiktate, einfache Briefe.

3. Unterrichtsjahr

Sprech- und Leseübungen mit gesteigertem Schwierigkeitsgrad; Ergänzung des Grundwortschatzes auf etwa 1500 Wörter; die wichtigsten unregelmäßigen Verben und Präpositionen; die wichtigsten Regeln der Satzlehre.

4. Unterrichtsjahr

Sprech- und Leseübungen unter Hinzunahme einfacher Lektüre; weiterer Ausbau und Festigung des Grundwortschatzes; Erarbeitung eines begrenzten Aufbauwortschatzes; die unregelmäßigen Verben; Erweiterung der Formen- und Satzlehre. Schriftliche Übungen: Kurze Inhaltsangaben und Erlebnisberichte, Briefe, selbständiges Gestalten von Gesprächen.

5. Unterrichtsjahr

Sprech- und Leseübungen an sprachlich und thematisch weiterführender Lektüre mit dem Ziel selbständiger Weiterbildung in der Fremdsprache; Abschluß der Formenlehre und der Hauptregeln der Satzlehre. Schriftliche Übungen: Übertragungen in die Muttersprache, Aufsatzübungen und Übertragungen ins Englische im Rahmen der erarbeiteten Sprachfehler.



